

Bereich der Hofhaltung. Hierfür war der sog. Haus- und Burgfrieden maßgeblich. Der Frieden einer Burg bzw. eines Schlosses begann am äußersten Tor: Das Tor war gleichsam Rechtssymbol der intakten Burg. So waren die Adressaten des Schloßstors und seines jeweiligen architekton. Erscheinungsbildes weniger gelegentl. feindl. Belagerer als vielmehr die alltägl. Benutzer des Schlosses: Hofangehörige und Besucher. Ihnen sollte das Schloßtor – nicht zuletzt in der Form des Torturms – als Sinnbild für die ordnungspolit. und jurist. Aspekte einer herrschaftl. Hofhaltung und die hier unumschränkte (Schlüssel-) Gewalt des Schloßherrn dienen.

Die zur Schau getragene Wehrhaftigkeit des Schloßstors (bes. in der Form des Torturms) muß daher v. a. als architekton. Bild fsl. *Justitia* aufgefaßt werden. Wenn dabei bevorzugt die Form des Torturmes gewählt wurde, so geschah dies v. a. unter Berücksichtigung der mit ihr behafteten Bedeutungsmuster. Diese ließen bes. den Turm zur symbol. Form für herrschaftl. Gerichtsbarkeit, Wehrhaftigkeit und die hiermit verbundene Tugend der *Fortitudo* werden, weshalb es nahe liegt, die wehrhafte Schloßarchitektur generell stärker als bisher aus dem Blickwinkel spätm. und frühneuzeitl. Rechtlichkeit zu betrachten.

→ Farbtafel 105, 106

→ vgl. auch Abb. 176

→ B. Treppe

**L. MAURER**, Hans-Martin: Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, in: Die rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Burgen im deutschen Sprachraum, hg. von Hans Patze, 2 Bde., Sigmaringen 1976 (VuF, 19), S. 77–190. – MÜLLER 2004. – POPP, Dietmar: Das Skulpturenprogramm des Schloßportals in Brieg/Schlesien (um 1550–1556). Zur Selbstdarstellung eines Fürsten im Spannungsfeld der territorial-politischen Interessen der Großmächte Mitteleuropas, in: Bildnis, Fürst und Territorium, München u. a. 2000 (Rudolstädter Forschungen zur Residenzkultur, 2), S. 111–125. – SCHÜTTE 1994. – WERKNER, Patrick: Der Wappenturm Maximilians I. in Innsbruck, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 34 (1981) S. 101–113.

Matthias MÜLLER

## Treppenturm

Bis auf wenige Ausnahmen, zu denen die Jül. Zitadelle (ab 1549), das Schweriner Schloß (1553), der Wismarer Fürstenhof (1553), die Augustusburg bei Chemnitz (1568) und das Baden-Badener Schloß (1571) gehören, wählte man im spätm.-frühneuzeitl. Alten Reich nicht die geradläufige ital. Treppe, sondern die Form der Wendeltreppe. Dieser Typus wurde im dt. Schloßbau bis in das 17. Jh. hinein nicht zuletzt durch die fsl. Auftraggeber geschätzt. Wie der Baubefund im dt. Schloßbau aber auch die Korrespondenz zw. Kfs. August von Sachsen und seinem Baumeister Hieronymus Lotter über die Wahl der Treppenform bei Schloß Augustusburg bei Chemnitz belegen, besaßen die gedrehten Treppen gegenüber den geradwinkligen grundsätzl. einen höheren repräsentativen Wert. Und selbst dort, wo man auf die Wendeltreppe verzichtete, setzte man die geradläufige Treppe häufig dennoch in einen freistehenden Treppenturm und wahrte damit wenigstens nach außen das traditionelle Erscheinungsbild (so bei der kursächs. Augustusburg, dem mecklenburg. Residenzschloß von Schwerin oder dem mecklenburg. Fürstenhof in Wismar). Erst mit der Konzeption barocker Schloßanlagen sollte sich diese Wertschätzung grundsätzl. zugunsten des Italienischen Treppenhauses wandeln. Die überlieferten repräsentativen Treppentürme stehen überwiegend frei in der Mittelachse vor dem Haupthaus des Schlosses und werden von hochgelegenen Turmstuben bekrönt. Doch konnten auch die in den Winkeln von Vierflügelanlagen (z. B. Dresden oder Schmalkalden, plazierte Treppentürme ästhet. anspruchsvoll gestaltet werden, selbst wenn ihr Aufstellungsort für eine repräsentative Wirkung nicht eben günstig war.

Sowohl die exponierte Turmgestalt als auch der abschließende obere Turmraum binden die repräsentativen Treppentürme eng an die Turmikonographie (siehe den Art. »Der große alte Turm«). Die Zeichenhaftigkeit, die allen Turmbauten zugrunde liegt und adlige Autorität als Wehrhaftigkeit, Rechtlichkeit und Dignität vermittelt, gilt prinzipiell auch für sie und läßt sie innerhalb des Schloßkomplexes zu einem bes. Abzeichen fsl. Autorität werden. Während

jedoch v. a. der alte Schloßurm die Rechtlichkeit und Dignität eines Adelshauses bereits in seiner materiellen Substanz zur Anschauung brachte, mußte dies der aufwendig gestaltete Treppenturm allein durch sein ästhet. Erscheinungsbild leisten. So bildet der Treppenturm in gewisser Weise das ergänzende Gegenstück zum Schloßurm.

Das (gfl.) Beispiel des Schlosses Weikersheim aus der Zeit um 1600 kann dies schlaglichtartig veranschaulichen. In Weikersheim wurde im Zuge des Schloßumbaus unter Gf. Wolfgang von Hohenlohe-Weikersheim ab 1586 der Südflügel als neues Hauptgebäude mit Festsaal und Kapelle errichtet. An seiner Hofseite steht ein Treppenturm, der die Besucher über eine breite, bequeme Wendeltreppe nach oben führt. Haben sie die oberste Plattform erreicht, blicken sie auf das prächtige Wappen der Gf.en von Hohenlohe-Weikersheim, das den gesamten Raum der abschließenden Turmdecke einnimmt (inschriftl. dat. auf 1598). Auf diese Weise wird der repräsentative Treppenturm des Weikersheimer Schlosses zu einem Sinnbild für die regierende Dynastie und ergänzt den auf der gegenüberliegenden Hofseite stehengebliebenen ma. Bergfried aus der Gründungszeit des Schlosses.

Die Inszenierung des Treppenturms als Sinnbild für Status und Würde des regierenden Fürstenhauses geht im Alten Reich auf eine Tradition zurück, die gegen Ende des 15. und im ersten Drittel des 16. Jh.s in den mitteldt. Territorien ihren Ausgangspunkt besitzt. Die Gründungsbauten dieser letztl. auf den frz. Schloßbau (v. a. Paris, Bourges, Blois, Chambord) rekurrierenden Tradition sind die hochartifizialen Treppentürme der Residenzschlösser von Meißen, Torgau und Berlin. Ihre Großen Wendelsteine stehen zugl. für eine Entwicklung in der Architektur dt. Schloßtreppentürme, die zur Umwandlung des bis dahin von einer geschlossenen Außenmauer gebildeten Turmgehäuses in ein luftiges Traggerüst führte und die der bis dahin im Inneren verborgen liegenden Treppe zu öffentlichkeitswirksamer Präsenz verhalf. Interessanterweise beschränkte sich diese exponierte, offene Gestaltungsweise im dt. aber auch europ. Schloßbau nicht nur auf den relativ kur-

zen Zeitraum von etwa siebzig Jahren (1471ff. Meißen, 1538ff. Berlin), sondern auch auf im wesentl. drei Territorien: das kursächs. und kurbrandenburg. Territorium sowie das frz. Kronland. Der kurze Zeitraum ihrer Aktualität und die Konzentration auf einige wenige Schlösser in Mitteldtl. (neben Meißen, Torgau und Berlin möglicherw. auch noch Querfurt) sowie das Loiretal (Blois und Chambord) lassen die offenen Treppentürme in bes. Maße zu einem exklusiven herrschaftl. Architekturmotiv werden.

Über mögl. inhaltl.-funktionale Anlässe, die zu der eigentüml. transparenten Bauweise dieser Treppentürme geführt haben könnten, gibt es keine genauen Kenntnisse. Wie so oft fehlt auch für die kunstvollen Wendelsteine hinreichendes Quellenmaterial, um über den ästhet. oder funktionalen Kontext ihrer Entstehung eindeutige Aussagen zu treffen. So können auch zeremonielle Aufgaben, die den auffälligen und an zentralem Ort plazierten Treppentürmen bspw. bei Empfängen, Huldigungsakten oder höf. Festen möglicherw. zugeordnet waren, für das Alte Reich bislang nicht näher verifiziert werden. Umso mehr muß das Augenmerk der bildhaften Architektursprache und der mit ihr verbundenen herald. und bildkünstler. Ausstattung gelten.

Als ein Beispiel sei der Große Wendelstein der Meißner Albrechtsburg gen.: Die Altanbrüstungen aller drei oberen Turmgeschosse sind 1482 und gegen 1524 mit Bildreliefs dekoriert worden, die sowohl ein moral. als auch ein herald. Programm zeigen. Während die Reliefs des ersten Obergeschosses alttestamentl. und griech.-mytholog. Themen vorführen, die im Sinne von Exempla auf die Betörung der Sinne durch »Wein und Weib« verweisen, präsentieren die Reliefs des dritten Obergeschosses Auszüge aus Schwänken des Minnesängers Neidhart von Reuental (um 1180–1241). In der Gesamtschau versinnbildlichen diese Reliefbilder Exempla, nach denen sich die Tugendhaftigkeit des Fs.en und seines Hofes ausrichten sollten. Zu diesem Bildprogramm gehören schließl. auch die Reliefs des zweiten Geschosses, auf denen in zwölf Schilden die Regalien des Hauses Sachsen abgebildet sind und die als verbindende Klammer zw. dem unteren und oberen

Zyklus fungieren. Durch sie wird das allegor. Programm des unteren und oberen Turmgeschosses eindeutig auf das sächs. Fürstenhaus bezogen und dem Großen Wendelstein neben der allegor. Bedeutung des Tugendturms zusätzl. die des Stamturmes zugewiesen.

Die in Meißen entwickelte Turmkonzeption wird etwa sechzig Jahre später unter Johann Friedrich I. von Sachsen im Torgauer Großen Wendelstein (1533ff.) wieder aufgegriffen und virtuos überboten. Seine von Konrad Krebs entwickelte Form und Konstruktion darf als architekton. Capriccio bezeichnet werden, in dessen ästhet. Gestalt der sächs. Kfs. geschickt seine dynast. Dignität wie sein polit.-konfessionelles Bekenntnis inszenieren ließ. Darüber hinaus legt die formale Nähe der kunstvoll gedrehten Torgauer Treppenspindel zu zeitgenöss. fsl. Drechselarbeiten die Vermutung nahe, daß ähnl. wie bei diesen auch hier die gedrehte Form zum Sinnbild für die Regierungskunst des Fs.en werden sollte.

→ Farbtafel 107, 108, 109

→ vgl. auch Farbtafel 116

→ A. Wohnraum → B. Appartement → B. Gänge [Umgänge] → B. Treppe

**L.** HOPPE 1996. – KOCH, Georg Friedrich: Studien zum Schloßbau des 16. Jahrhunderts in Mitteldeutschland, in: Beiträge zur Kunstgeschichte. Festgabe Heinz Rudolf Rosemann, hg. von Ernst GULDAN, München u. a. 1960, S. 155–186. – MIELKE, Friedrich: Die Geschichte der deutschen Treppen, Berlin u. a. 1966. – MIELKE, Friedrich: Les escaliers allemands de la fin du Moyen Age et de la Renaissance, in: L'Escalier dans l'Architecture de la Renaissance, Kolloquium in Tour vom 22. bis 26. Mai 1979, hg. vom Centre d'études supérieures de la Renaissance, Paris 1985, S. 189–206. – MIELKE, Friedrich: Handbuch der Treppenkunde, Hannover 1993. – MIELKE, Friedrich: Die Wandlungen des Treppenbaus von der Gotik zur Renaissance, in: »... zur Zierde und schmuck angelegt ...«. Beiträge zur frühneuzeitlichen Garten- und Schloßbaukunst, Marburg 1996 (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland, 22). – MÜLLER, Matthias: Capriccio oder Politikum? Überlegungen zu ungewöhnlichen Treppentürmen an deutschen und französischen Renaissance-schlössern, in: Die Künste und das Schloß in der frühen Neuzeit, München u. a. 1998 (Rudolstädter Forschungen

zur Residenzkultur, 1), S. 131–149. – MÜLLER 2004. – PURBS-HENSEL, Barbara: Verschwundene Renaissance-Schlösser in Nassau-Saarbrücken, Saarbrücken 1975 (Veröff. des Inst. für Landeskunde des Saarlandes, 24).

Matthias MÜLLER

## Treppe

Treppen, österr. auch Stiegen gen., dienen der vertikalen Kommunikation; als solche verbinden sie unterschiedl. Ebenen miteinander. Ihre Position im architekton. Gefüge eines Bauwerks ist in der Regel wohlkalkuliert, hinsichtl. der prakt. Funktion als Erschließungsinstrument, aber auch unter dem Aspekt der repräsentativen Wegführung vom Außenbereich (Hof, Garten, Straße) in das Innere des Hauses. Gemeinsam mit dem Portal, das nicht selten seine reichste Ausprägung am Eingang zur Haupt- oder Ehrentreppe (escalier d'honneur) erfährt, ist sie gleichsam »Wahrzeichen« und »Visitenkarte« in einem.

Typolog. unterscheidet man grundsätzl. zw. spiralg und gerade verlaufenden Treppen (Wendeltreppe bzw. geradarmige Treppe). Die Stufenfolge einer Wendeltreppe umläuft üblicherweise eine massive zentrale Spindel (monozentr. Wendeltreppe), in seltenen Fällen (z. B. Meißen, Albrechtsburg, Großer Wendelstein, 1471ff.) kann diese auch hohl sein (Lichtspindel bzw. Treppenaug). Sie besteht aus den Treppenstufen, die auf die Treppenwange aufgesattelt oder in sie eingelassen sind, auf Gewölben aufliegen, gelegentl. aber auch freitragend, d. h. nur einseitig eingespannt vorkommen (z. B. Torgau, Schloß Hartenfels, Großer Wendelstein des Neuen Saalbaus, 1533–38). Eine ununterbrochene Stufenfolge heißt Treppenlauf. Architekton. und konstruktive Bravourstücke besonderer Art sind die wenigen, zumeist klein dimensionierten duozentr. Zwillingswendeltreppen, die v. a. in spätgot. Zeit auftreten (z. B. Graz, Schloßstreppe, um 1500) und deren fakt. getrennte Läufe geschoßweise über dem Grdr. einer Acht wie Zahnräder ineinander greifen, um sich anschl. wieder zu trennen. Doppelwendeltreppen nennt man hingegen jene monozentr. Lösungen, bei denen zwei Läufe, deren Antritte um 180° versetzt beginnen, in der Art einer Doppelspirale emporfüh-



Farbtafel 106: Halle, Moritzburg. Torturm. Photo Matthias MÜLLER.



Farbtafel 107: Schmalkalden, Schloß Wilhelmsburg. Innenhof. Photo Matthias MÜLLER.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.

Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005



**Farbtafel 108:** Meißen, Albrechtsburg.  
Großer Wendelstein. Photo Matthias  
MÜLLER.



**Farbtafel 109:** Torgau, Schloß Harten-  
fels. Großer Wendelstein. Photo  
Matthias MÜLLER.

Sonderdruck aus: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich.  
Bilder und Begriffe (= Residenzenforschungen, Bd. 15. II).

ISBN 3-7995-4519-0

© Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2005